

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 10. Juli 2024

Traktanden Nr.: 8

KP2024-417

Pfarrwahl Stefanie Neuenschwander, KK11, Antrag und Weisung an das Kirchgemeindep lament

2.9.2

Pfarrstellen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Dem Kirchenkreis elf stehen für die Pfarramtsperiode 2024-2028 total 480 Stellenprozente zur Verfügung, davon 430% wählbare und 50% Härtefallprozente.

Davon sind 300% mit ordentlichen gewählten Pfarrern besetzt:

- Pfarrer Manuel Amstutz (100%)
- Pfarrer Markus Dietz (100%), bis zu seiner Pensionierung am 30. November 2026
- Pfarrer Urs Niklaus (100%)

Insgesamt sind folglich 180 Stellenprozente neu zu besetzen, davon 130% wählbar und 50% in Stellvertretung. In seiner Sitzung vom 26. Oktober 2023 setzte das Kirchgemeindepament eine Pfarrwahlkommission für deren Rekrutierung ein. Diese legte für die neuen Stellen die Schwerpunkte auf die Bereiche «Kind/Familien» und «OeME / Erwachsenenbildung / Gottesdienstentwicklung» fest.

Für die Position mit Schwerpunkt «Kinder/Familien» schlägt die Pfarrwahlkommission gemäss ihrem Beschluss vom 8. Mai 2024 Pfarrerin Stefanie Neuenschwander mit einem Pensum von 65% vor. Aufgrund einer Stellenreduktion von Pfarrer Markus Dietz übernimmt Pfarrerin Stefanie Neuenschwander zusätzlich eine Stellvertretung von 15%. Die Landeskirche hat die Wählbarkeit von Stefanie Neuenschwander provisorisch bestätigt, die entsprechende Verfügung vom Kirchenratsschreiber steht noch aus.

Pfarrerin Neuenschwander tritt ihre Stelle am 1. Januar 2025 an.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 17, Ziff. 3 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Pfarrerin Stefanie Neuenschwander wird per 1. Januar 2025 mit einem 65%-Pensum ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich mit Wirkungsort im Kirchenkreis elf zur Wahl vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt nach Zustimmung des Parlaments als Urnenwahl voraussichtlich im Mai 2025.
- II. Die Kirchenpflege nimmt zur Kenntnis, dass Stefanie Neuenschwander zusätzlich eine Stellvertretungsstelle mit 15% übernimmt.
- III. Bis zu ihrer Urnenwahl voraussichtlich im Mai 2025 beantragt die Kirchenpflege dem Kirchenrat, Stefanie Neuenschwander als ihre eigene Stellvertreterin zu gleichen Konditionen wie gewählte Pfarrer:innen abzuordnen.
- IV. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindepapament, Parlamentsdienste (unter Beilage von Stellenausschreibung, Kurzbericht zum Prozess und Portrait)
 - Kirchenkreiskommission elf, Präsidium
 - Pfarrwahlkommission Kirchenkreis elf, Präsidium
 - Kreisfarrkonvent elf, Vorsitz
 - Pfarrkonvent der Kirchgemeinde Zürich, Vorsitz
 - Dekanat der Stadt Zürich
 - GS Gemeindeleben, Büro Pfarramtliches
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und OeMe)

- I. Der Wahl von Stefanie Neuenschwander (65%) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis elf) wird zuhanden der Urnenabstimmung, die voraussichtlich im Mai 2025 stattfindet, zugestimmt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Zustimmung zum Wahlvorschlag von Stefanie Neuenschwander für die Pfarrstelle erfolgt auf Antrag der Pfarrwahlkommission elf vom 8. Mai 2024 an die Kirchenpflege, zuhanden des Kirchgemeindepapaments.

Die Urnenwahl von Stefanie Neuenschwander erfolgt voraussichtlich im Mai 2025.

Obligatorisches Referendum

Gemäss Kirchenordnung sowie Art. 17 Ziff. 3 der Kirchgemeindeordnung vom 20. Juni 2018 erfolgt die Neuwahl von Pfarrerinnen und Pfarrern durch die Stimmberechtigten an der Urne. Eine stille Wahl ist ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindepapant
Versand: Zürich, 17.07.2024